

Für Laibach:  
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.  
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „  
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „  
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:  
 Ganzjährig . . . . . 12 fl.  
 Halbjährig . . . . . 6 „  
 Vierteljährig . . . . . 3 „

Für Zustellung ins Haus  
 viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 kr.

# Tagblatt.

Für die einpaltige Petitzeile  
 à 4 kr., bei zweimaliger Ein-  
 schaltung à 7 kr., dreimaliger  
 à 10 kr.  
 Inserationsstempel jedes  
 30 fr.

Bei größeren Inseraten und  
 öfterer Einschaltung entspre-  
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgegeben.

Nr. 5.

Donnerstag, 8. Jänner 1874. — Morgen: Julian.

7. Jahrgang.

## Zur Patronatsfrage.

(Schluß.)

Wenn wir an den Begriff des Patronates selbst näher herantreten, so erscheint dasselbe als der Inbegriff der Rechte, welche dem Stifter und Besizer einer geistlichen Stelle und seinen etwaigen Nachfolgern zustehen. Seinen Ursprung hat es wie so viele hierarchische Einrichtungen in den Zeiten kirchlicher Allgewalt. Im Mittelalter suchte der Klerus die Reichen und Mächtigen zur Vermehrung der Kirchen und Pfründen nicht bloß durch die Verheirathung ewigen Lohnes, sondern auch durch die Einräumung zeitlicher Vortheile zu bewegen. Es entwickelte sich sonach ein besonderes Patronats- oder Schutzrecht hinsichtlich bestimmter Stellen, das weiterhin auch mittels besonderer Verleihung oder im Wege der Erbschaft erworben sein konnte. Geistlich ist das Patronat, wenn es einer geistlichen Anstalt, weltlich, wenn es Laien zukommt. Desgleichen wird ein persönliches und dingliches Patronat unterschieden, je nachdem es bestimmte Personen, Familien und Körperschaften (z. B. Stifter und Klöster, weltliche Obrigkeiten) oder die jedesmaligen Eigenthümer einer Herrschaft oder eines Grundstückes ausüben.

Die wesentlichen Rechte eines Patronats bestehen in der Befugnis, für die erledigte Stelle einen Candidaten vorzuschlagen, dem sogenannten Präsentationsrechte, und in der Mitaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens, an welches er im Falle der

Verarmung sogar oft Alimentationsrechte hatte. Außerdem gebührt dem Patrone der Besitz einer besonderen Kapelle, vordem auch eines Erbgrabnisses in der Kirche, die Erwähnung im Kirchengebete und die Ehre des Trauergebetes während einiger Zeit nach seinem Tode. Dafür darf er sich keinen Verzug in der Ausübung des Vorschlagsrechtes zu schulden kommen lassen, widrigenfalls die Befetzung für diesmal lediglich durch die Kirchenobern erfolgt. Verloren geht das Patronatsrecht, wofür der Patron einer Simonie, d. i. eines Handels mit kirchlichen Aemtern, überwiesen wird, oder wenn er dem Verfall der unvermögenden Kirche nicht durch Wiederherstellung begegnet.

Durch Auslieferung dieser Rechte an die Bischöfe wird dem gewaltigen Druck, den die römische Hierarchie ohnehin schon auf alle Verhältnisse übt, ein neues Gewicht hinzugefügt; insbesondere ist es der niedere Klerus, dessen Fesseln, die ihn ausschließlich an Rom ketten, neugeschnitten werden sollen. Statt daß die Staatsgewalt die günstige Gelegenheit der confessionellen Reformvorlagen dazu benützen sollte, den gewaltigen Druck, den Rom und die Fürsten der Kirche auf den Seelsorger auszuüben, in etwas zu mildern, würde derselbe durch die geplante Ueberantwortung der gesamten Patronatsrechte an die Bischöfe zu einem unleidlichen.

Die Kirche hat es in der Zeit der Concordatsherrschschaft gut verstanden, von den ihr unverantwortlich eingeräumten Rechten den umfassendsten Gebrauch zu machen; durch die der staat-

lichen Aufsicht entzogenen geistlichen Seminarien und Diöcesanlehranstalten hat sie die heranwachsende Geistlichkeit dem Staate und seinen Interessen zu entfremden, zu fortschrittsfeindlichen, blindwüthigen Fanatikern zu bilden und ausschließlich für die Zwecke der streitenden Kirche zu drillen gewünscht. Ein junger Mann, der die Zucht der Knabenseminare und der theologischen Drillanstalten durchgemacht, ist für das praktische Leben verloren, hat für die Bestrebungen und Bedürfnisse der Zeit und seines Volkes alles Verständnis eingebüßt, gleichsam die Schiffe hinter sich verbrannt. Will er nicht in bitterer Nothlage untergehen, so ist er gezwungen, sich den Weisungen seiner Obern in allem und jedem klavisch zu fügen.

Während die hohe Klerisei sich mitunter mehr als fürstlichen Einkommens erfreut und im Uebermaße materieller Güter schwelgt; während es noch in unserem Jahrhunderte Diöcesen gibt, wo die fetten Kapitelpfründen ausschließlich faulenzenden Aeligen verlichen werden, gönnen die Kirchenfürsten dem niedern Klerus, auf dessen Schultern zumeist die Last der Seelsorge und der Arbeit im Weinberge des Herrn ruht, nicht einmal die Aufbesserung der Congrua vonseite des Staates. Der niedrige Kleriker soll vor allem in seiner abhängigen Stellung verbleiben und blind gehorchen; ob er dabei auch ein menschenwürdiges Auskommen habe, das ist nicht die Sorge seiner geistlichen Vorgesetzten, denn die Beförderung des Priesters erfolgt in den seltensten Fällen nach dem wahren priesterlichen Verdienste,

## Feuilleton.

### Eine Klostergeschichte.

Man schreibt aus Rom: Am 13. Oktober v. J. wurde der ehemalige Carmelitermönch Gaetano Plebani, der sich seit einiger Zeit unter einem falschen Namen in Alessandria aufgehalten hatte, in seiner dortigen Privatwohnung ermordet aufgefunden. Derselbe hatte einige Tage lang zwei junge Leute, Bruder und Schwester, die er für nahe Verwandte ausgab, bei sich beherbergt, und beide waren am selben Morgen verschwunden. Die Anordnung, in der sich alles in seinem Zimmer vorfand, wie ein zerbrochener Stuhl deutete darauf hin, daß hier ein verzweifelter Kampf stattgefunden haben müsse. Der Todte hielt einen Stock mit einem Bleiknopf in seiner Hand, er hatte im Gesicht und am Halse eine Menge Wunden, von denen bei der Leichenschau vier von den Aerzten für tödtlich erklärt wurden; das Messer, mit welchem ihm dieselben beigebracht waren, steckte noch in seiner Kehle. Der Verdacht wendete sich natürlich sofort auf die angeblichen Verwandten des Ermordeten; auch stellte sich alsbald heraus, daß be-

deutende Summen in Banknoten und Werthpapieren, die demselben gehört hatten, verschwunden waren. Nicht minder wurde constatirt, daß in der Nacht ein lautes Wehklagen und Hilferufen vernommen wurde, worauf ein tiefes Stillschweigen folgte. An einer Wand des Zimmers waren zuvor einige der Photographien der angeblichen Mächte des Ermordeten zu sehen gewesen, dieselben waren gleichzeitig mit dem Original verschwunden, und die Rahmen lagen auf dem Boden. Allein die nachforschenden Gerichtsdienner entdeckten in einem Winkel neben dem „Decamerone“ von Boccaccio, mehreren Bänden von den „Geheimnissen des königlichen Palastes“ und anderen erottischen Schriften im Genre des „Venustempels“ u. s. w., die Photographie einer Nonne, die der angeblichen Mächte aufs täuschendste ähnlich sah. In demselben Versteck wurde auch eine Anzahl Briefe mit der Unterschrift „Amalie“ vorgefunden, die unzweideutig auf ein Liebesverhältnis hindeuteten, und von denen einige neueren Datums von einem bevorstehenden Zusammentreffen sprachen, so daß die Annahme, die zum Besuche gekommene und urplötzlich sammt ihrem Bruder verschwundene schöne Unbekannte sei die Geliebte des angeblichen Onkels Plebani gewesen, auf der Hand lag. Durch die Bervielfältigung der vorgefundenen

Photographie wäre man den flüchtigen Mördern zweifelsohne auf die Spur gekommen; allein Amalie machte es den Behörden leichter, indem sie von Boghera aus, wohin sie sich zunächst begeben hatte, ihrem nunmehrigen Geliebten, Saviero Nobili in Rom, ihren Aufenthalt nebst genauer Angabe ihrer Adresse telegraphisch anzeigte. In dem Hause, wo sie wohnte, wurden bei ihrer Verhaftung in einer Wiege 102,500 Lire in türkischen Staatsschuldscheinen gefunden, die dem ermordeten Carmelitermönch gehört haben und die Amalie der Hausfrau zur Aufbewahrung hatte übergeben wollen, worauf diese jedoch nicht einging. Auf den Dächern der Nachbarhäuser lagen mehrere mit Blut besetzte und mit G. M. gezeichnete Kleidungsstücke umher. Die Chiffre war dieselbe, die ein gleichfalls mit Blut besetztes Stück Wäsche trug, welches neben der Leiche des ermordeten Ex-Mönches aus dem Convent della Vittoria in Alessandria aufgehoben wurde. Die angebliche Mächte entpuppte sich nun als eine ehemalige Nonne aus dem Kloster delle Maestre Pie in Rom und als dessen mehrjährige Geliebte. Sie erzählte, daß der Frate Plebani sie seit dem Jahre 1866 öfters besucht und ihre Sinnlichkeit durch unzählige Bilder aufgeregt habe, bis es ihm gelungen sei, sie zu verführen; in einem Nebenzim-

sondern zuweist nach seinem politischen Verhalten durch die Gnade und Protection der Obern.

So hat man es in Oesterreich verstanden, den niederen Klerus seinem Berufe zu entfemen, den politischen Standesinteressen der ultramontanen Kirchenfürsten, den Umsturzwecken der feudalen Reactionäre dienstbar zu machen. Es ist darum nur eine gerechte und im Interesse des Staates wie der Religion gelegene Forderung, wenn man den Seelsorgeliterus der politischen Hezjagd gegen die Staatsgesetze entzieht und seinem Priesterberufe zurückgibt, indem man die Beförderung zu kirchlichen Pfründen durch ein Gesetz regelt. Die vernünftigste und zugleich die gerechteste Lösung der Patronatsfrage ist die Aufrihtung eines „allgemeinen landesfürstlichen Patronates“, die Befreiung des Geistlichen hinsichtlich seiner materiellen Lage von der Willkür des Bischofes durch ein Gesetz, das ihm genügenden Schutz gegen Uebergriffe gewährt.

Angehts der Nothlage des niederen Klerus und der stets wachsenden Annäherung der römischen Hierarchie sollte es, wenn auch nicht die Männer an der Spitze unserer Regierung, doch die imposante Mehrheit der Fortschrittsfreunde in unserem Parlamente nicht veräumen die Verhältnisse des Staates zur Kirche in der Patronatsfrage in der angeedeuteten Weise zu regeln. Jede andere Lösung wäre ein Rückschritt in die Concordatsepoche, und auch der besonnenste Politiker darf nicht vergessen, daß schon der Stillstand im politischen Leben sich schwer rächt, umso mehr ein entschiedener Rückschritt in der kirchlich-politischen Gesetzgebung.

## Politische Rundschau.

Laibach, 8. Jänner.

**Inland.** Die Regierungsvorlage über Einsetzung eines Verwaltungsgerichtshofes wurde bekanntlich in der vorigen Session — der letzten des indirect gewählten Reichsrathes — nicht erledigt. Zuerst an das Herrenhaus geleitet, war sie bis zur Commissionsberatung geblieben, als der Schluß der Session dazwischen trat. Unter den Vorlagen der laufenden Session hat man sie mit einiger Ueberraschung vermist, und es scheint fast, als ob die Bureaucratie nochmals Anstrengungen gemacht habe, einen Gesetzentwurf in's Grab legen zu lassen, der den Ausschreitungen administrativer Willkür unbequeme Zügel anzulegen bestimmt ist. Wie officios gemeldet wird, hat sich aber die Regierung durch den Widerstand, den sie in den bezeichneten Kreisen gefunden, schließlich nicht beirren lassen, und der Gesetzentwurf wird in unveränderter Fassung, wie er aus der Redaction des Ministers Unger hervorgegangen, bei Wiederauf-

nahme der Reichsrathssitzungen abermals an das Parlament gelangen, und zwar abermals zuerst auf den Tisch des Herrenhauses gelegt werden.

Je näher der Eröffnungstermin des Reichsrathes tritt, desto mehr verlautet über die Vorlagen, welche von der Regierung für die Legislative vorbereitet werden. Neuestens wird gemeldet, daß der Handelsminister den Entwurf eines Gewerbegesetzes abgefaßt habe und daß dasselbe demnächst den Handelskammern zur Begutachtung vorgelegt werden.

Die vom Finanzminister vorbereitete Steuerreform zerfällt nach glaubwürdigen Mittheilungen in vier Abtheilungen: Erwerbsteuer, Gebäudesteuer, Rentensteuer und Personal-Einkommensteuer. In der letzteren ist die niedrigste Steuereinheit mit 1200 fl. angenommen. Die Rentensteuer ist eine Reform der Couponsteuer. Den Vorlagen ist ein umfassender Motivenbericht und ein starkes statistisches Materiale beigegeben.

Herr v. Stremayr will — wie der „Mähr. Corr.“ erfährt — die lange schon erledigten Domkapitelstellen in Olmütz besetzen, und die erbgeessenen hochadeligen Kapitularen, die sich beiden auf sie entfallenden bedeutenden Intercalarien ganz wohl befinden, sind durch diese Nachricht in nicht geringe Aufregung versetzt. Durch die Neubesezung der erledigten Stellen sollen ja nicht nur ihre fetten Einkünfte geschmälert, es soll auch zum erstenmale seit langer Zeit das vom olmützer Domkapitel beanspruchte Privilegium, seine Mitglieder nur aus dem Adel zu rekrutieren, gebrochen werden.

Die Alte zehen haben also auch mit der formellen Proscribierung der Junge zehen Ernst gemacht. Nachdem der Clerical: „Czech“ angekündigt hatte, daß die Reichsrathscandidatenliste an Stelle der Junge zehen „vertrauenswürdige Männer“ enthalten werde, veröffentlichten gestern die altzechischen Blätter die neue Reichsrathscandidatenliste, welcher ein kurzer — zuerst von Palach und Rieger unterzeichneter — Aufruf vorangeht. Zudem die beiden letzteren „unerschütterlich in jeder Beziehung“ an den von der Nation „einmüthig angenommenen staatsrechtlichen Grundfäßen festhalten“, empfehlen sie durchaus altzechische und Clericale Candidaten.

**Ausland.** Gelegentlich der Reichstagswahlen in Deutschland zeigt sich die Vortrefflichkeit und Gefährlichkeit der ultramontanen Organisation auch auf politischem Felde. Die geweihten und geschornen Agitatoren — die Pfarrer — ziehen von Haus zu Haus, um die Saat zu behüten, welche sie im Reichstuhle und auf der

Kanzel ausgestreut. Geld ist genug vorhanden und werden die Presse und das Versammlungsrecht ausgebeutet, wie der blinde Gehorsam gegen Rom es vorschreibt.

Die Reichstagswahlen in Elsaß-Lothringen veranlassen die dortige reichsfeindliche Partei, mit ihrem Programme hervorzutreten. Diese Partei anerkennt die Zusammengehörigkeit mit Deutschland und wird ihre Abgeordneten verpflichtet, im Reichstage für die Wiederherstellung jener Freiheitsrechte zu wirken, die während der Diktatur aufgehoben worden. Für Elsaß-Lothringen werden außerdem noch gefordert: eine besondere Verfassung und eine besondere gesetzgebende Versammlung. Der Staat Elsaß-Lothringen soll den übrigen Einzelstaaten des deutschen Reiches gleichgestellt werden.

Die italienische Kammer verhandelt über die allgemeine bürgerliche Ehe. Das Recht des Staates wird im vollsten Umfange gewährt. Die kirchliche Trauung darf nur erfolgen, wenn der bürgerliche Abschluß vorausgegangen. Priester und Brautleute, welche die Ordnung umkehren, werden mit Geldstrafen, erstere im Falle der Wiederholung sogar mit Gefängnisstrafe bedroht.

Wie im Innern gegen die Republik, so wollen die französischen Clericalen auch nach Außen den Kampf auf eigene Faust fortsetzen. Der „Univers“ dessen Sprache seit der Rückkehr Louis Veuillot's aus Rom an Heftigkeit zugenommen hat, kündigt an, daß die französischen Bischöfe sich durch nichts abhalten lassen werden, den Kreuzzug gegen Deutschland und Italien zu predigen. Noch heftiger tritt der „Monde“ auf, welcher in seinem Neujahrsartikel erklärt, es gebe nur einen Krieg, nemlich den religiösen Krieg, und werde das Jahr 1874 den Triumph der Kirche bringen. — Uebrigens bleiben die Regierungsorgane, was Hezerei gegen Deutschland anbelangt, nicht hinter den ultramontanen Journalen zurück. La Presse, das Organ Broglie's, prophezeit den nahen Untergang Deutschlands. Man darf diesen Rodomontaden allerdings keine Wichtigkeit beilegen, doch sind sie für die päpstlich-französische Politik um so bezeichnender, als der Duc d'Almale in aufsehenerregender Weise den östlichen „Kriegsschauplatz“ studiert und man Mac Mahon die Aeußerung in den Mund legt, das Jahr 1874 werde den „Krieg“ bringen.

In Madrid ist der Staatsstreich erfolgt, und somit sind die schlimmsten Befürchtungen, die man seit einigen Tagen hegte, bereits eingetroffen. Grund des ganzen Unglücks ist das Zerwürfniß zwischen Castelar und Salmoron. Seit acht Tagen

mer der Sacristei habe er sie misbraucht. Die Folgen dieser sich häufig wiederholenden unerlaubten Zusammenkünfte unschädlich zu machen, verschaffte ihr der unsaubere Klosterbruder Arzneien, so daß die ebenso unsaubere Nonne im Kloster abortierte. Einmal blieb die zu diesem Zwecke gebrauchte Medizin erfolglos, so daß sie aus dem Kloster fortgebracht und in einem Privathause von einem Mädchen entbunden wurde, das sie der Hebamme überließ und vielleicht nie wieder sah. Der Frate Plebani besaß, nach der Versicherung der Amalie Menghini, wie die scheinheilige Sünderin mit ihrem vollen Namen heißt, bedeutend viel Geld, das zum Theile aus dem Verlaufe einer Anzahl Edelsteine stammte, die er von einem Bildnisse der hl. Philomena entwendet hatte, und versprach ihr eine namhafte Summe, wenn sie ausschließlich mit ihm leben oder einen Mann heiraten wolle, der ihr beistimmen würde. Amalie stellt sich nach allem als das Opfer der Verführung hin, während sie jedoch auch, nachdem sie das Kloster verlassen, dem Plebani häufige Besuche im Kloster machte und mit ihm stundenlang in dem Nebenzimmer der Sacristei zubrachte, wofür sie jedesmal 50 Lire erhielt. Plebani verließ endlich Rom, und von nun an hatten Amalies Briefe an ihn nur den einen Zweck, Geld

zu erpressen, obwohl es auch an Versicherungen nicht fehlte, wie heiß sie sich nach ihm sehne und wie das Wiedersehen mit ihm ihr einziger Trost sei; sie bete unaufhörlich zu Gott und der Jungfrau, sie wieder mit ihm zu vereinigen.

Inzwischen hatte sie aber ein neues Verhältniß angeknüpft und wollte sich verheiraten, weshalb sie sich mit ihrem Bruder auf den Weg machte, um den früheren Geliebten aufzusuchen und sich die Mitgift zu holen, die er ihr versprochen hatte. In einem bei ihrem neuen Geliebten vorgefundenen Briefe heißt es, Guido, ihr Bruder, werde den Plebani erdrosseln, wenn er das Geld nicht gutwillig herausgeben würde. Dieser selbst ahnte nichts gutes, als er Amalie auf dem Bahnhofe in Alessandria abholte und ihren Bruder in ihrer Begleitung sah. „Gott sei mir gnädig,“ schrieb er an einen Freund, „ich sehe nicht klar in dieser Sache,“ und später vertraute er dießem, er müsse ein Opfer bringen, um diese ungebeten Gäste loszuwerden. Dieses Opfer bestand in 9000 Francs in Staatspapieren, die er nach Amalies eigener Aussage ihr schenkte; allein diese beanspruchte mehr, um sich bei ihrem Geliebten in Gunst zu erhalten, und glaubte auch auf ein mehreres ein Recht zu haben. Plebani steckte seine übrigen Staatspapiere

in die Tasche und gedachte die Nacht außer dem Hause zuzubringen; ja er hatte sich bereits ein Zimmer in einem Gasthause bestellt, kam aber nicht zur Ausführung seines Vorhabens.

In dieser Nacht nun trat Amalie in die Schlafkammer ihres Bruders, die an die ihre stieß, während auf der anderen Seite eine Thür in das Schlafzimmer Plebani's führte, und forderte denselben auf, Plebani ums Leben zu bringen. Guido war unschlüssig und meinte, es fehle ihm an einer passenden Waffe; allein Amalie verwies ihn auf einen sogenannten Todtschläger. Amalie leuchtete dem Bruder, indem sie unter der Thür stehen blieb, als dieser vor Plebani's Bett trat und ihm einige Schläge auf den Kopf versetzte, die ihn zwar schwer verwundeten, aber nicht tödlich waren. Der aus dem Schlafe auffahrende Erzmönch hatte noch so viel Kraft und Besinnung, seinem Mörder den Stock zu entwenden, allein dieser vollendete sein blutiges Werk mit einem Taschenmesser, während Amalie der Schlächterei kaltblütig und mittheillos zusah. Nachdem der Mord vollbracht war, nahm sie die Staatspapiere aus der Tasche des Entseelten, und nun galt es, ungesehen zu entfliehen. Die Aussagen Amalies und Guidos nach ihrer Verhaftung in Voghera stimmten im wesentlichen über-

wurden im Schoße der republikanischen Partei die größten Anstrengungen gemacht, den Präsidenten der Exekutivgewalt mit dem Präsidenten der Cortes zu versöhnen. Namentlich Figueras soll sich alle erdenkliche Mühe gegeben haben, aber umsonst. Castelar's Botenschaft enthielt einen fast flehentlichen Appell an den Patriotismus der Cortes, sie beschwor die Volksvertreter, sie möchten die Einsicht haben, daß es sich jetzt nicht um Freiheiten, sondern um die Rettung des Vaterlandes handle. Vergebens, die Regierung ward bei zwei Abstimmungen geschlagen, und zwar nur dadurch, daß die ganze Fraction Salmeron gegen sie stimmte. Darauf erfolgte militärisches Einschreiten, die Cortes wurden gewaltsam aufgelöst. Leider nicht zu gunsten Castelar's, der sich weigerte, die Regierung fortzuführen. Der Staatsstreich ist von den Alfonsisten ausgegangen und von Serrano in Szene gesetzt worden. Vielleicht macht ihn der einstige Günstling Isabellas auch auf eigene Rechnung. Er steht bereits an der Spitze des neuen Ministeriums, in dem zwar auch einige Republikaner Portefeuilles erhalten haben, aber leider Sagasta und Topete sitzen. Damit ist alles klar, und wir fürchten, Spanien hat sich noch nie so schlimm befunden wie in diesem Augenblicke, da alte Verschwörer und Intriganten mit ihren schmutzigen Händen die Zügel der Regierung ergreifen.

### Zur Tagesgeschichte.

— Große Reformen. Pfarrer Hyacinth Poyson hat in Genf, wie dem „St. G. Tagbl.“ von dort mitgeteilt wird, folgende kirchliche Reformen ins Leben gerufen: Der ganze Gottesdienst mit Inbegriff der Messe, die Spendung der heiligen Sakramente und die Segnungen werden in der Landessprache verrichtet. Das heilige Abendmahl wird allen Gläubigen unter beiden Gestalten erteilt, wie es in der alten Kirche Brauch war. Die verpflichtete Ohrenbeichte ist abgeschafft. Die alte Kirche konnte diese Einrichtung nicht. Die Beichte (das Sündenbekenntnis) geschieht vor Gott und vor der Gemeinde (offene Schuld). Nur freiwillig und in bestimmten Fällen, wo der Christ besondere Belehrung und Trost für seinen Seelenzustand sucht, mag er seine Lage dem Priester einzeln bekennen. Wir glauben an die wirkliche Gegenwart Jesu im Messopfer, beten den Herrn an, nicht aber die Gestalten; denn von einer chemischen Umwandlung des Brodes in den fleischlichen Leib, des Fleisches in animalisches Blut wußte der alte Glaube nichts. Das Recht, eine staatlich oder kirchlich anerkannte Ehe einzugehen, ist dem Geistlichen zurückgegeben. Das Volk wählt seine Geistlichen selbst. Für geistliche Berichtigungen darf keine Gebühr

ein. Der Prior des Klosters della Vittoria in Rom bestätigte, was Amalie über den Diebstahl und Verkauf der Edelsteine von einem Bilde der heiligen Philomena durch Plebani ausgesagt, und erzählte ferner, Plebani habe verschiedene dem Kloster gehörige Grundstücke zu verwalten gehabt, die ihm ebenfalls etwas erkleckliches abgeworfen haben mögen. Die Anklageschrift des Staatsanwalts enthält noch eine Menge interessanter Einzelheiten, die der Kürze wegen übergangen werden müssen; unter anderem spricht sie auch von Briefen Plebani's an seine Geliebte, die auf der Post lagen, worin er sich als das Opferlamm bezeichnet und seine Bekanntschaft mit ihr als sein größtes Unglück hinstellt. Es ist nicht leicht, heißt es wörtlich in diesem Actenstück, festzustellen, wer von beiden schlechter war und wer zuerst alle die begangenen Schandlichkeiten provocierte; es genügt, festgestellt zu haben, daß beide das Heiligste entweihten, den Tempel Gottes zu einem Freudenhaus machten und den Getäuften, die in gutem Glauben die Aufhebung der Klöster beklagen, als komme damit die einzige Zufluchtstätte in Wegfall, die noch zum Schutz der Moral und der Scham vorhanden war, einen neuen und sehr beredeten Beweis lieferten. Das Urtheil über das Mörderpaar wird demnächst gesprochen werden.

bezogen werden. Das Lesen der heiligen Schrift ist allen Gläubigen nicht nur erlaubt, sondern sogar empfohlen. Das Fastengebot ist keinem Zwange unterworfen, sondern frei. Kein Geistlicher darf mit seinen Functionen Politik verbinden. In bezug auf die Verehrung der Heiligen, das Festfeuer u. s. w. werden bald auch Weisungen folgen.

— Enorme Kälte. Wie wir dem „Siebenb. deutschen Tagbl.“ entnehmen, wies der Thermometer in Hermannstadt an den beiden Tagen des neuen Jahres — 24° Réaumur! Eine wahrhaft sibirische Temperatur! Eine Bäuerin, welche Äpfel nach der Stadt brachte, wurde auf der Straße erfroren aufgefunden. Ein Posten bei einem ärarischen Holzmagazin wurde bei der Ablösung leblos auf dem Boden liegend gefunden; es gelang jedoch, ihn in's Leben zurückzurufen.

— Auch eine Ansicht. Ein etwas bedenklich älteres Frauenzimmer kommt zum Staatsbeamten: „Ist das hier, wo man die obligatorische Civilehe eingehen kann?“ — Staatsbeamter: „Allerdings.“ — Dame: „Dann bitte ich Sie um sofortige Trauung.“ — Staatsbeamter: „Wo ist denn Ihr Bräutigam?“ — Dame: „Bräutigam? Erlauben Sie einmal! Den muß ich doch hier geliefert bekommen, wozu wäre denn sonst die Ehe obligatorisch?“ — Eine andere Dame, als neulich von der Civilehe die Rede war und sie um ihre Ansicht gefragt wurde, sagte ganz unbefangen, sie ziehe die Militärehe vor.

### Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Ein interessanter Pressprozeß ohne Geschworene.) Heute vormittags 9 Uhr begann die Schlußverhandlung gegen unseren verantwortlichen Redacteur Herrn Ottomar Bamberg, welcher vom Herrn Pfarrer Bartholomäus Jarz in Lustthal in Folge der im Februar v. J. im Tagblatt erschienenen Correspondenzen wegen Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obfsorge gellagt wurde. Der Gerichtshof besteht aus dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Casprek als Vorsitzenden, den Herren Landesgerichtsräthen Perko und Huber und dem Gerichtsausculant v. Strahl als Schriftführer. Als Vertreter des Anklägers fungierte Advocat Dr. Ahačič, während der Angeklagte durch den Advocaten Dr. Jos. Sappan vertreten wurde. Es sind im ganzen 70 Zeugen vorgeladen, und dürfte die Verhandlung, über die wir ausführlich berichten werden, wenigstens noch den ganzen morgigen Tag in Anspruch nehmen. Sowohl Kläger als auch Beklagter erschienen persönlich bei der Verhandlung.

— (Zur Effectenlotterie der philharmonischen Gesellschaft.) Von den gezogenen Gewinnstücken wurden bereits 100 erhoben; 88 blieben in Laibach, 12 gingen außer Laibach. Die philharmonische Gesellschaft wird an den nächstfolgenden Samstagen (von 2 bis 5 Uhr nachmittags) und Sonntagen (von 9 bis 12 Uhr vormittags) 180 Stück nicht ausgeloste Gewinnstücke an Kauflustige veräußern. Unter diesen Gegenständen befindet sich eine nicht unbedeutende Anzahl von nicht gewöhnlichem Werthe. Die zum Verlaufe bestimmten Sachen wurden billigt geschätzt und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß jedes Stück seinen Käufer finden wird, denn der Erlös wird dem ursprünglichen edlen Zwecke — dem Fonde zur Erbauung eines Vereinshauses der philharmonischen Gesellschaft — zugeführt werden. Im Interesse des humanen Zweckes wünschen wir eine recht lebhaftige Theilnahme; wir wünschen, daß sich recht viele Kauflustige im Vereinslocale einfinden mögen!

— (Seltene Jagdbeute.) Auf dem Zöcabahe nächst Sonnegg fanden sich vor einigen Tagen seltene Gäste — sieben Schwäne — ein. Herr Schneidermeister Strecker aus Laibach war so glücklich, zwei davon zu erlegen und als Jagdbeute mit nach Hause zu nehmen; an der Save wurde auch ein flüchtiges Stück geschossen.

— (Ueber Professor Heinrich's deutsche Grammatik) schreibt die „Neue freie Presse“ in ihrer „Unterrichtszeitung“ vom 31. Dezember 1873 wie folgt: „Wir können für Volks-

schulen einzelner nichtdeutscher Sprachkreise brauchbarere Sprachlehren finden, aber eine praktische deutsche Grammatik für Mittelschulen des vielsprachigen Oesterreich-Ungarn, als die eben genannte, wird kaum zu finden sein. Wir wünschen dem Verfasser Glück zur Publication dieses Buches, das die mühevollen Arbeit der Aneignung der so schwer zu erlernenden deutschen Sprache bei den nichtdeutschen Stämmen wesentlich fördern wird. Es ist dieses Werk namentlich allen slavischen Stämmen auf das nachdrücklichste zu empfehlen, berücksichtigt jedoch vorzugsweise die Eigenthümlichkeiten der Südslaven und Magyaren. Die richtige Betonung ermöglicht es durch Anwendung des Accentes, das Rechtschreiben durch trefflich zusammengestellte Dictanden, die Aneignung der Formenlehre durch Versificierung der Regeln und Ausführung der von Nichtdeutschen gemachten Fehler, sowie durch Heranziehung der Etymologie und viele praktische Uebungen. Die Syntax, sehr eingehend und klar behandelt, wird Ursache sein, daß das Buch auch in deutschen Anstalten Eingang finden wird; es kann dies um so gewisser der Fall sein, wenn der Verfasser mit seinem praktischen Blicke sich daran macht, in einer nächsten Auflage Sanders „Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache“ in die präcise Form von Regeln zu kleiden und seiner Syntax einzuverleiben.“

— (Blatternepidemie erloschen.) Die seit 16. November d. J. in den Ortschaften Schützendorf, Gesindeldorf, Weißkirchen, Unterkranau und Schafowitz des Sanitätsbezirktes Rudolfswerth herrschende Blatternepidemie ist am 23. Dezember d. J. als erloschen erklärt worden. Es erkrankten seit Beginn der Epidemie bei einer Gesamtbevölkerung von 730 Personen, 74 (25 Männer, 37 Weiber, zwölf Kinder), genasen 63 (21 Männer, 35 Weiber, sieben Kinder) und starben 11 (4 Männer, 2 Weiber, fünf Kinder.)

— (Vorspannspreis für Krain vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1874.) Der Gesamtvergütungspreis für ein Vorspanns Pferd und eine Meile ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Militär-, Beamten-, Gendarmerie-, Arrestanten- und Schubvorspann, letztere jedoch mit der Beschränkung auf jene Stationen, in welchen nicht durch Minuendolicitationen ein anderer Schubsfuhrpreis erzielt wird), und des Vorspannsnehmers (Beamte, Offiziere, Mannschaft u. s. w.) wird für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1874 mit sechsundsechzig Kreuzer (66 kr.) für das Herzogthum Krain festgesetzt. Alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der k. k. Landesregierung vom 10. October 1859, kundgemacht im Landesregierungsblatte vom Jahre 1859 II. Theil, XVI. Stück, Nr. 16, betreffend die Vorspann in Krain für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1874 bleiben aufrecht erhalten.

— (Der kärntner Landtag und die Laderbahn.) Der kärntner Landtag hat unter anderem folgende Resolution beschlossen: Der kärntnerische Landtag, indem er die Nothwendigkeit der Herstellung einer zweiten Eisenbahn nach Triest auch in der heurigen Session anerkennt, und nachdrücklich betont, erklärt die bezüglichen Interessen des Landes, sowie des Staates am besten durch eine Eisenbahn von Laibach nach Servola-Triest gewahrt zu sehen und spricht die Erwartung aus, die k. k. Regierung werde nicht weiter säumen, das Zustandekommen dieser wichtigen Eisenbahnlinie und so die Realisirung des ursprünglichen Programmes der Kronprinz Rudolfsbahn zu ermöglichen.

— (Bischof Zwerger und die Viehseuche) wie reimt sich das zusammen? wird mancher Leser dieser Aufschrift denken. Hier die Lösung des Räthfels. Herr Fürstbischof Zwerger hat nemlich in seiner Sylvesterpredigt der andächtig lauschenden Menge eine vertrauliche Mittheilung bezüglich der gegenwärtig grassirenden Viehseuche gemacht, aus welcher wir entnehmen, daß dieselbe in der „Verfolgung der Kirche durch den Liberalismus“ ihren Grund habe. Dazu macht der bekannte wiener Spaziergän-

ger folgende Glossen: „Wir sind leider zu wenig in der Veterinärkunde bewandert, um zu wissen, ob der Herr Bischof den Ursachen der Seuche wirklich auf die Spur gekommen ist. Wenn aber die Herren Abbecker die Wichtigkeit der fürstbischöflichen Diagnose zugeben sollten, so würden wir uns veranlaßt sehen, dem Himmel das Vertrauen, das wir bisher in seine Gerechtigkeit gesetzt, zu entziehen, denn wir können es nicht billigen, daß er die armen Oefen zu Prügelknaben der Liberalen macht. Dieses Vorgehen des Himmels, für die Sünden des Liberalismus, das liebe Vieh ohne Rücksicht auf dessen politisches Programm verantwortlich zu machen, scheint uns auch gar nicht praktisch zu sein. Was mich wenigstens betrifft, so würde ich, aufrichtig gestanden, auch vor der liberalsten Ansicht nicht zurückschrecken, auf die Gefahr hin, daß vierundzwanzig Stunden später die Equipagenpferde des Cardinals Klauscher von einer kleinen Rostkrankheit befallen würden. Die confessionellen Vorschläge werden daher die obligatorische Civilehe mit rücksichtsvollem Schweigen behandeln, und sollten sich einige Abgeordnete finden, die des Herrn v. Streimayer Excellenz deswegen interpellieren würden, so wird statt des Kultusministers der Minister für Ackerbau und dergleichen diese öffentliche Ruhestörung dahin beantworten, daß unsere Viehzucht sich noch nicht so weit von ihrem erstlichen Unwohlsein erholt habe, um schon jetzt die Einführung der obligatorischen Civilehe ohne Nachteile für ihre Gesundheit vertragen zu können.“

(Die Regulierung der Gehalte der landesf. Beamten) hat in der 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages eine warme und gerechte Vertretung gefunden. Die Bezüge der landesf. Beamten, auf welche sie gegenwärtig Anspruch haben, sind bedeutend niedriger als die der Staatsbeamten in den betreffenden Kategorien; man will aber nicht bloß die Einkünfte regeln, sondern zugleich einen Pensionsfonds gründen, in welchen sämtliche Angestellte des Landes gewisse Taxen zu entrichten haben; der Grundstock des notwendigen Kapitals soll aber ein für allemal vom Lande eingezahlt werden. Gegen diesen Plan werden zahlreiche Einwendungen erhoben und haben schon die Berberatungen im Schoße des Comités zu argen Mishelligkeiten geführt, insofern deren das hervorragende Mitglied des Landesauschusses, Dr. Schlosser, sein Mandat niederlegte; es stehen aber noch schlimmere Differenzen in Aussicht; der Landeshauptmann Dr. v. Kaiserfeld selbst soll erklärt haben, daß er seine Demission geben würde, wenn die Gehaltsregulierung in der Minorität bliebe. Diese Drohung hat eine große Aufregung in den Kreisen der Abgeordneten erzeugt und ist vielleicht geeignet, denn doch zu einer günstigen Abstimmung zu führen. Auf alle Fälle wird es sich nur um den Unterschied von 3 bis 4 Stimmen handeln; gelingt es bis Mittwoch nicht einige von den Wilden, welche zwischen alt und jung hin und herschwanken, für die Vorlage zu bestimmen, so wird dieselbe angenommen, und kann der Landtag seine weitere Thätigkeit ohne mißlichen Glanz, wie ihn der angekündete Entschluß des Landeshauptmanns mit sich bringen würde, fortsetzen. Es ist daher eine lebhafteste Agitation im Gange, um das gewünschte Stimmenverhältnis zu erzielen. Die Frage dürfte auch im trainer Landtage auf hartem Widerstand stoßen, wird dieselbe so energisch vertreten werden?

### Gegen die Blatternepidemie in Laibach.

Die laut Gemeinderathsbeschlusses vom 29. December v. J. zusammengetretene Gesundheitscommission hat in ihrer am 30. December abgehaltenen 1. Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Ist das Nothspital für Blatterkrankte in der Tirnavorstadt im Nothfalle bis auf den Belegraum von 50 Betten zu erweitern.

2. Wurde ein eigener Wagen zur Ueberführung Blatterkrankter bestimmt, welcher seinen Standplatz im Hofe des Magistratsgebäudes hat und wurde allen anderen Fiakern verboten, Blatterkrankte zu

transportieren, bei Strafe der Verlautbarung der Nummer des Fiakers, welcher das Verbot übertritt.

3. Wurde beschloffen, Blatterkrankte, deren Isolierung unmöglich ist, ins Spital transportieren zu lassen. Doch da kein gesetzlicher directer Zwang dazu besteht, ist durch Zureden und Belehrung der Kranken und der Mitwohnenden dahin zu wirken, daß die Kranken selbst ihre Transportierung ins Spital verlangen.

4. Wurde beschloffen, die Desinfectionierung der Wohnungen und der Wäsche bei intelligenten Kranken den Parteien selbst zu überlassen, bei minder gebildeten diese Maßregeln vonseite des Stadtmagistrates durchzuführen zu lassen.

5. Wurde beschloffen, die Wäsche aus den Häusern von Blatterverstorbenen, ferner dort, wo es der Arzt als notwendig bezeichnet, auch von Blatterkrankten abholen zu lassen und dieselbe dem Desinfectionswäscher zur Reinigung zuzuführen.

6. Die Impfung allen Bewohnern jener Häuser anzubieten, wo sich Blattererkrankungsfälle ereigneten.

7. Soll angestrebt werden, die schmutzige Wäsche statt in den Hauslauben, in den Hütten am Jahrmarktplatz aufzubewahren, bis seinerzeit ein Centralwäscherdepot ermittelt werden kann.

8. Wurde beschloffen, bei sehr armen Kranken die Desinfectionsfähigkeit von amtswegen unentgeltlich beizustellen.

In der am 2. Jänner d. J. abgehaltenen zweiten Sitzung wurden die in der ersten Sitzung beschloffenen Maßregeln, besonders hinsichtlich ihrer Ausführung — ausführlich erörtert und die Veröffentlichung der Beschlüsse der Gesundheitscommission in der „Laibacher Zeitung“ angeordnet. Die Bestimmung des nächsten Sitzungstages wird dem Ermessen des Herrn Bürgermeisters als Vorsitzenden überlassen.

(Berkehr.) Das Postdampfschiff „Silesia“, Capitän Gebich, ging am 31. December von Hamburg via Havre nach New-York ab.

### Eingekendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.  
**Revalescière du Barry**  
von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu weichen, und beseitigt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserstich, Fieber, Schwindel, Blutaussitzen, Ohrenbräusen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Pleuritis. — Anzüge aus 75.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingekendet. Wahrhafter als Fleisch erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern fünfmal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. 10 fl., 12 Pfd. 20 fl., 24 Pfd. 36 fl. — Revalescière-Biscuits in Päckchen à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalescière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 4 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barth & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach bei E. Mahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postaufschlag oder Nachnahme.

### Verlosungen.

(1864er Staatslose.) Bei der letzten Verlosung wurden nachstehend verzeichnete Serien gezogen, und zwar: Nr. 31 129 321 367 673 848 1178 1244 1481 1767 1915 2120 2133 2174 2175 2189 2370 2492 2622 2660 2708 2816 2875 3083 3512 3672 3685 3754 3776 und Nr. 3802. Die Verlosung der in den obigen gezogenen 30 Serien enthaltenen 1500 Gewinnnummern der Staatsschuldverschreibungen wird am 1. April 1874 vorgenommen werden. Die nächste Serienziehung dieses Anlehens findet am 1. Juli 1874 statt.

(Creditlose.) Bei der letzten Verlosung wurden die nachstehend verzeichneten Serien gezogen, und zwar: Nr. 32 138 554 787 966 1311 1452 1710 2289 2329 2785 3567 3690 4046 und Nr. 4058. Aus diesen 15 Serien wurden nebenangeführte Gewinne in österr. Währung gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 200.000 fl. auf S. 554 Nr. 46, der zweite Treffer mit 40.000 fl. auf S. 2785 Nr. 36, der dritte Treffer mit 20.000 fl. auf S. 133 Nr. 3; ferner gewinnen: je 6000 fl. S. 32 Nr. 24 und 2785 Nr. 66; je 2500 fl. S. 32 Nr. 81 und S. 4046 Nr. 84; je 1500 fl. S. 2289 Nr. 89 und 4058 Nr. 68; je 1000 fl. S. 787 Nr. 32, S. 2785 Nr. 8 und Nr. 80 und S. 4046 Nr. 35. Auf die übrigen gezogenen und hier nicht angeführten Nummern entfällt ein Gewinn von je 400 fl.

### Witterung.

Laibach, 8. Jänner. Morgens trüb, nachmittags theilweise Aufheiterung, im Nord schwacher Nordost. Temperatur: morgens 6 Uhr — 1.4°, nachmittags 2 Uhr + 0.1° C. (1873 — 1.8°, 1872 + 6.4°). Barometer 743.72 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme — 0.5, um 2.1 über dem Normale.

### Angelommene Fremde.

Am 8. Jänner.  
**Hotel Stadt Wien.** Milch und Frei, Reisende, Wien. — Novak, Schustermeister, Gottschee. — Weinländer, Marburg.  
**Hotel Elefant.** Hefzel, Reisender, Wien. — Graf Pace, Ponobitz. — Graf Pichtenberg, Präpreschhof. — Tauer, Pfarrer, Pat. — Mosch, Besitzer, Grasnitz.  
**Möhren.** Groß, Verwalter, Sava. — Stare, Geschäftsmann, Lad. — Kaufbar, Rfm., Bleiburg.

### Gedentafel

über die am 12. Jänner 1874 stattfindenden Vicitationen.  
2. Feilb., Pauer'sche Real, Laibach, W. Laibach. — 1. Feilb., Malnar'sche Real, Judibonc, W. Kefniz. — 2. Feilb., Udrar'sche Real, Malivich, W. Littai. — 3. Feilb., Korafina'sche Real, Großwornjnic, W. Rudolfswarth. — 3. Feilb., Kleinmar'sche Real, Seisenberg, W. Seisenberg. — 2. Feilb., Prasnik'sche Real, Mengus, W. Littai. — 2. Feilb., Pauer'sche Real, ad Thurngallenstein, W. Littai.

### Telegraphischer Coursbericht

am 8. Jänner.  
Papier-Rente 69.50 — Silber-Rente 74.40 — 1860er Staats-Anlehen 104.75 — Bankactien 1022 Credit 239.25 — London 113.10 — Silber 106.25 — S. t. Münz-Ducaten — 20-Francs-Stücke 9.01<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

### Gut Heil!

Die Festschneipe des laibacher Turnvereins findet im Casino-Glassalon Samstag den 10. Jänner l. J. abends 8 Uhr statt.

Die Mitglieder des Turnvereins sowie der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft, die Mochschützen, die freiwillige Feuerwehr und deren Gesinnungsgenossen werden wiederholt dazu höflichst eingeladen. (18)

### Der Turnrath.

Was ist denn heuer mit den Bürgerkränzchen??

Einige Tänzerinnen.

**Heilanstalt Feldhof**  
bei Graz (Steiermark.)

Pensionat für Nerven- und Gemüthsranke von 1500 fl. ö. W. an pro Jahr. Sehr gesunde Lage 1100' ü. M., eine halbe Stunde von Graz. Alle Bequemlichkeiten und Heilapparate. Auskunft ertheilt die Direction. (21)

Ein altes aber noch brauchbares einspänniges leichtes

**Wagerl**

wird zu kaufen gesucht. Anfrage in der Expedition dieses Blattes. (15-2)

### Erklärung.

In letzter Zeit verbreitete sich hierorts ein Gerücht, daß ich das hiesige Bezirksgericht beim Oberlandesgerichte in Graz angezeigt hätte. Da ich jenes weder gethan noch dazu Ursache habe, so erkläre ich es hiemit als eine aus purer Bosheit ersundene Füg. (20-2)

Witting, 6. Jänner 1874.

Josef Vrbanic.